

Aus der Gemeinderatssitzung vom 8.12.2020

1. Bekanntgaben der Verwaltung

1.1 Aufhebung der Werkrealschule an der Josef-Karlmann-Brechenmacher-Schule
Mit Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 17.11.2020 wurde die Aufhebung der Werkrealschule an der JKBS bekanntgegeben. Die selbständige Grundschule wird weitergeführt.

Für das Schuljahr 2021/2022 wird die Ausschreibung der Schulleiterstelle im Frühjahr 2021 veröffentlicht.

1.2 Ersatzbeschaffung Salzstreuer Bauhoffahrzeug

Für den kleinen kommunalen Traktor (Fendt, UL-OD 300) wurde ein neuer Salzstreuer für den Winterdienst benötigt. Es wurden bei drei Fachhändlern Angebote über einen „Rauch Streuer Axeo 2.1“ angefragt.

Die Angebote umfassten den Rauch Streuer, Rührwerk, Streuschürze, Behälterabdeckplane, Beleuchtungsanlage und Frachtkosten. Optional wurden eine elektrische Fernbedienung und der Elektronik-Erst-Einsatz abgefragt.

Das günstigste Angebot hat die Fa. Radi aus Ehingen abgegeben (inkl. der optionalen Positionen).

○ Angebot Radi	7.049,99 €
○ Angebot 2	7.056,05 €
○ Angebot 3	7.888,00 €

BM Nägele hat den Salzstreuer „Rauch Streuer Axeo 2.1“ im Rahmen seiner Zuständigkeit an die Firma Radi, aus Ehingen zum angebotenen Preis von 7.049,99 Euro, brutto vergeben.

1.3 Bewerbungsverfahren Baugebiet „Oberdischingen Nord“

Am 29.11.2020 wurde das Bewerbungsverfahren geschlossen.

Es werden derzeit alle Anträge geprüft. Aufgrund des Arbeitsaufkommens und Corona verzögert sich die Auswertung.

1.4 AWA 2023

Der Vorsitzende berichtet kurz über die Entscheidung des Kreistag-Ausschuss Umwelt und Technik bzgl. der Beratung zur Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2023 (AWA 2023). Der Empfehlungsbeschluss an den Kreistag sieht vor, dass die Gemeinde Oberdischingen ihren Wertstoffhof sowie den Grüngutabfallsammelplatz weiter betreiben kann. Der Einsatz des Kreistages für einen dezentralen Erhalt der Standorte hat sich gelohnt. Es bleibt bei kurzen Wegen für die Bevölkerung.

2. Baugesuch

Baugesuche

- a) Aufstellen eines Hühnermobils, Typ HüMo Basis 225 der Fa. Stallbau Weiland zum eininstallen von max. 225 Legehennen (im Wechsel auf verschiedenen Standorten), Flst. 901, 901/1, 933, 937, 938, 941, 942, 943, 944, 89610 Oberdischingen

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Die Verwaltungsgebührensatzung wurde letztmalig zum 10.09.2011 angepasst. Die weiteren Sätze stammen noch aus der Euro-Umstellung des Jahres 2002. Im Zuge der überörtlichen Prüfung der Jahre 2005 bis 2010 durch den Kommunal- und Prüfungsdienst des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wurde bereits auf die Notwendigkeit einer Aktualisierung hingewiesen.

Die Verwaltung hat hierzu im Laufe des Jahres Angebote von Beratungsbüros für die Überarbeitung der Satzung und des dazugehörigen Gebührenverzeichnisses eingeholt. Günstigster Anbieter war die Allevo Kommunalberatung aus Obersulm. Zur Erstellung der Gebührenkalkulation fanden mehrere Besprechungen statt, in denen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den einzelnen Bereichen von der Gemeindeverwaltung die nötigen Auskünfte gaben und mit Unterlagen unterstützten.

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden und Städte für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornehmen, Gebühren erheben. Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht. Die Gebühr soll die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten decken. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die Verwaltungskosten, das heißt die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten mit Ausnahme der kalkulatorischen Zinsen, gedeckt werden (Kostenobergrenze).

Die Neukalkulation der Verwaltungsgebühren und eine entsprechende Anpassung bzw. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung wurden in der Gemeinderatssitzung von Herrn Lanver von der Allevo Kommunalberatung dargestellt und erläutert.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Punkte:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 19. November 2020 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 8) wird ausdrücklich zugestimmt.
3. Bei den ermittelten Gebührensätzen handelt es sich um Gebührenobergrenzen. Zugunsten der Verwaltungspraktikabilität sollen diese Sätze individuell abgerundet werden.
4. Bei Fundsachen (Ziff. 7.1) sowie Führerscheinen (Ziff. 5.1) und Fotokopien (Ziff. 3.1a) soll eine nicht kostendeckende Gebühr festgesetzt werden.
5. Beim Amts- bzw. fachbereichsinternen Anteil des Gemeinkostenzuschlags wird eine Spannweite von 10-40 % empfohlen. Das Gremium setzt diesen Anteil im unteren Mittelbereich in Höhe von 15 % fest.
6. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Verwaltungsgebühren wie in der Kalkulation vorgeschlagen festgesetzt und in die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen.
7. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Oberdischingen vom 08. Dezember 2020 einschließlich des Gebührenverzeichnisses.

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentlich Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) tritt ab dem 1.1.2021 in Kraft.

4. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Oberdischingen.

Ein Mietspiegel liefert Informationen über die ortsübliche Vergleichsmiete verschiedener Wohnungskategorien. Er trägt dazu bei, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent zu machen, Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien zu vermeiden, Kosten der Beschaffung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall zu verringern und den Gerichten die Entscheidung in Streitfällen zu erleichtern.

Die Gemeinde Oberdischingen hat sich deshalb zusammen mit der Stadt Ehingen sowie der Gemeinde Öpfingen entschlossen, einen Mietspiegel einzuführen. Die Kosten belaufen sich abzüglich des bewilligten Zuschusses unter 2.000 €. Herr Glatthaar, Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Ehingen, stellte das Ergebnis vor.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

5. Gebäudereinigung an der Josef-Karlmann-Brechenmacher Grundschule

Seit dem 01.10.2016 werden die Grundschulgebäude Ziegelweg 15 und 16 von einer Reinigungsfirma gereinigt. Nachdem es immer wieder zu Problemen bei den

Reinigungsleistungen in der Unterhaltsreinigung gekommen ist, wurde der Vertrag zum 31.12.2020 gekündigt. In Zeiten der Corona-Pandemie sind die Reinigungsleistungen so nicht akzeptabel.

Für die Reinigung der Grundschulgebäude Ziegelweg 15 und 16 wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe gebeten. Zuvor wurden die Räumlichkeiten gemeinsam mit den Reinigungsfirmen besichtigt und ein ausführliches Leistungsverzeichnis erstellt, das als Grundlage für die Reinigungsleistungen für die Bereiche tägliche Unterhaltsreinigung, jährliche Grundreinigung und Fensterreinigung (inkl. Mehrzweckhalle und Hallenbad) in den Sommerferien dient.

Der Vertrag mit der Bieterin soll für ein Jahr geschlossen werden. Nach einem Jahr kann so der Leistungsumfang (Corona-Pandemie) nochmals hinterfragt und ggf. wieder auf ein „Normalmaß“ angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Unterhalts-, Grund- und Fensterreinigung an der JKBS Grundschule an die wirtschaftlich günstigste Bieterin, Fa. cleanex aus Allmendingen zum Gesamtpreis von 37.353,08 € (brutto).

6. Gutachterausschusswesen

Vorschlag für die Bestellung der Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau) infolge der Interkommunalen Zusammenarbeit im Alb-Donau-Kreis für die Amtszeit ab 01.02.2021.

Der neue, gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen, der für den gesamten Alb-Donau-Kreis zuständig ist, nimmt zum 01.02.2021 seine Arbeit auf. Damit endet die Amtszeit des Gutachterausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zum 31.01.2021. Die Mitglieder des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses werden auf vier Jahre bestellt. Auf Vorschlag des Gemeinderates wird Hr. Martin Pfeuffer für die Aufgabe im Gutachterausschuss für die Gemeinde Oberdischingen vorgeschlagen. Den Mitgliedern des bisherigen Gutachterausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, Hr. Thomas Huber und Hr. Josef Rapp, dankte der Vorsitzende für ihre hervorragende Arbeit.

Das GR-Gremium beschließt einstimmig, dass aufgrund von § 192 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 und § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse (GuAVO) vom 21.10.2020 und der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Ehingen (Donau) wird Hr. Martin Pfeuffer ab 01.02.2021 als Vertreter (Gutachter) für die Gemeinde Oberdischingen in den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau) bestellt.